



## LANDESINNUNGSVERBAND DES SCHORNSTEINFEGERHANDWERKS NORDRHEIN-WESTFALEN

PRESSE-INFO

### **Alles ändert sich – wir bleiben auch in Zukunft Ihr verlässlicher Partner**

Die Veränderung des Schornsteinfegerrechts mit der Vergabe der regionalen Schornsteinfegerzuständigkeit nach Ausschreibung an die Besten, sowie die Übertragung der Verantwortung auf die Hauseigentümer sind wesentliche Änderungen der Zukunft.

Das neue Schornsteinfegerrecht sieht vor, dass die Kunden ab dem 01.01.2013 jeden zugelassenen Schornsteinfegerbetrieb mit Reinigungs-, Mess- und Überprüfungsarbeiten beauftragen können. Damit stellte der Gesetzgeber Schornsteinfegerbetriebe in den Wettbewerb und sorgt für flexible und innovative Leistungsangebote am Markt.

Für hoheitliche Aufgaben wie Brandschutz und die Abnahme von Feuerungsanlagen wird der Gesetzgeber bevollmächtigte Schornsteinfegermeister berufen. Diese sind nach wie vor in einem Kehrbezirk für alle Haushalte zuständig. Die Kehrbezirke werden für die Dauer von 7 Jahren vergeben.

In dieser Zeit führt der bevollmächtigte Schornsteinfegermeister zwei Mal eine Feuerstättenschau durch. Hierbei werden alle, sich in einem Gebäude befindenden Heizungsanlagen, Öfen, Kamine und deren Abgasanlagen auf Betriebs- und Brandsicherheit überprüft.

Danach wird der Feuerstättenbescheid erstellt, den jeder Eigentümer oder Betreiber von Feuerungsanlagen erhält. Anhand dieses Bescheides ist für jeden Eigentümer oder Betreiber ersichtlich, in welchen zeitlichen Abständen Kehr-, Überprüfungs- oder Messtätigkeiten an den Anlagen durchzuführen sind.

Jeder Hausbesitzer ist künftig selbst verantwortlich, dass die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung von Feuerstätten und Abgasanlagen sachgerecht durchgeführt wird. Dazu können sie einen Schornsteinfeger auswählen, der über entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt und in die Handwerksrolle eingetragen ist.

Mit der Durchführung der Arbeiten ist dann fristgerecht der zuständige bevollmächtigte Schornsteinfegermeister schriftlich zu

**Landesinnungsverband des  
Schornsteinfegerhandwerks**

Presse und Öffentlichkeitsarbeit  
Beedstr. 44

40468 Düsseldorf

Tel.: 0211-424438

Fax: 0211-419050

E-Mail: [Info@schornsteinfeger-nrw.de](mailto:Info@schornsteinfeger-nrw.de)



## LANDESINNUNGSVERBAND DES SCHORNSTEINFEGERHANDWERKS NORDRHEIN-WESTFALEN

beauftragen. Die Ausführung der Arbeiten wird als Datengrundlage in einem Kkehrbuch festgehalten.

Es bleibt aber nach wie vor, wer mit seinem jetzigen zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister zufrieden ist, der kann natürlich auch weiterhin alle Arbeiten in vertrauter und gewohnter Weise von diesem nach dem Qualitätsmanagement des Handwerks durchführen lassen.

Dies reduziert den Verwaltungsaufwand für die Hausbesitzer, die sich bei der Leistung aus einer Hand viele Formalitäten und Fristenverwaltungen ersparen können.

Um auch weiterhin auf dem neuesten technischen Stand bei der Ausführung der Arbeiten und in der Beratung zu sein, bilden sich die ca. 3.500 Meister und Gesellen in der Akademie des Schornsteinfegerhandwerks NRW in Dülmen, sowie in den sechs Innungs-Schulungsstätten in NRW für Sie weiter.

Die Schornsteinfeger werden auch weiterhin nach dem Motto

„Der Kunde steht im Mittelpunkt“

ihre Arbeiten fach- und sachgerecht aus einer Hand anbieten.

Abdruck frei/Beleg erbeten

Der Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks NRW ist der Zusammenschluss von 6 Schornsteinfegerinnungen in NRW. Er vertritt die Interessen von 1.509 Betrieben gegenüber der Öffentlichkeit, Verbänden, Gesetzgebern und politischen Gremien. Der Verband informiert und berät zu Themen aus den Bereichen Brandschutz, Umweltschutz und Energieeinsparung.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.schornsteinfeger-nrw.de](http://www.schornsteinfeger-nrw.de)

**Landesinnungsverband des  
Schornsteinfegerhandwerks**  
Presse und Öffentlichkeitsarbeit  
Beedstr. 44  
40468 Düsseldorf  
Tel.: 0211-424438  
Fax: 0211-419050  
E-Mail: [Info@schornsteinfeger-nrw.de](mailto:Info@schornsteinfeger-nrw.de)